

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 49

FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe.

Wien, am 18. Februar 1933.

---

## Auflegung der Bürgerliste.

Die Bürgerliste liegt gegenwärtig bis einschliesslich 28. Februar an Werktagen von 15 Uhr bis 19 Uhr und an Sonntagen von 9 Uhr bis 12 Uhr bei den Bezirkspolizeikommissariaten und bei den magistratischen Bezirksämtern zur allgemeinen Einsicht auf. Während der Auflegungsfrist können in den Auflegungsstellen Erinnerungen wegen Nichtaufnahme von Wahlberechtigten oder Aufnahme von Nichtwahlberechtigten eingebracht werden. Eine Verpflichtung zum Anschlusse der für die Begründung der Erinnerungen erforderlichen Dokumente besteht nicht, jedoch ist es im Interesse einer rascheren Erledigung gelegen, die Dokumente anzuschliessen oder wenigstens in den Auflegungsstellen vorzuweisen.